
Von: [REDACTED]@bmuv.bund.de
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 17:05
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Sitzung des BR-Wirtschaftsausschusses am 13.10. - Unterlagen zu Entwurf zu Änderung des Atomgesetz
Anlagen: E-BR-Initiative Änderung Atomgesetz.pdf; Drucksache_2003488.pdf; 2022_10_10_AfUV_Vorbereitung_BT_Drs_20_3488.docx; 221009_RessortA_GesetzE_Einsatzreserve KKW_final.docx; 01 Anschreiben_FH Einsatzreserve KKW_final.docx; 02 Beschlussvorschlag_FH Einsatzreserve KKW_final.docx; 03 Sprechzettel_FH Einsatzreserve KKW_final.docx

Lieb [REDACTED],
in den BR-Ausschüssen wird - falls dieser TOP nicht abgesetzt wird - ein Antrag aus Bayern behandelt, der im Wesentlichen eine Verlängerung der Laufzeiten der zurzeit noch im Leistungsbetrieb befindlichen Kernkraftwerke (ISAR 2, NECKARWESTHEIM II und EMSLAND) um 3 Jahre vorsieht.

Der Gesetzentwurf entspricht im Wesentlichen demjenigen, den die Fraktion der CDU/CSU in den Deutschen Bundestag eingebracht hat und der am Mittwoch im Bundestagsumweltausschuss behandelt werden wird, nur, dass dort zunächst 2 Jahre Laufzeitverlängerung vorgesehen ist.

Davon zu unterscheiden ist die Formulierungshilfe für einen GesetzE der Koalitionsfraktionen zur Einbringung in den Deutschen Bundestag für eine mögliche Einsatzreserve der Kernkraftwerke ISAR 2 und Neckarwestheim II, den BMWK und BMUV heute im Umlaufverfahren zu einem Kabinettschluss führen wollen. Diese Einsatzreserve steht unter dem Vorbehalt einer energiewirtschaftlichen Bedarfsfeststellung durch Rechtsverordnung des BMWK mit 14tägigem Widerspruchsrecht durch den Deutschen Bundestag.
Mit diesem Gesetz (Artikel 1 Änderung des Atomgesetzes, Artikel 2 Änderung des ENWG) würden die Kernkraftwerke ISAR 2 und Neckarwestheim II bis spätestens zum 15. April 2023 noch Strom produzieren dürfen, aber keinesfalls länger; das Kernkraftwerk Emsland muss seinen Leistungsbetrieb, wie bereits bisher im Atomgesetz vorgesehen, dagegen spätestens zum 31. Dezember 2022 beenden.

Zu Ihrer Vorbereitung habe ich Ihnen die Unterlagen für den BY-GesetzE, den CDU/CSU-Gesetzentwurf nebst unserer Vorbereitung für PSt für den BT-U am Mittwoch und die Kabinetttunterlagen für den Beschluss der Formulierungshilfe beigelegt.

Die Hauptbotschaft ist:
Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie und am Atomausstieg wird festgehalten.
Soweit es zur Sicherung der Versorgungssicherheit über den kommenden Winter notwendig ist, werden die Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim II für wenige Monate weiterhin das Recht haben, Strom zu produzieren. In der Abwägung von Risiken und energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten kann dies aber kein über den Zeitraum der vorgesehenen Einsatzreserve hinausgehender Zeitraum sein. Eine Verlängerung über diese wenigen Monate hinaus kommt nicht in Betracht.

Bei weiterem Informationsbedarf Ihrerseits stehe ich gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
[REDACTED]

BMUV
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de <[REDACTED]@bmwk.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 16:11

An: [REDACTED] <[REDACTED]@bmuv.bund.de>

Betreff: Sitzung des BR-Wirtschaftsausschusses am 13.10. - Unterlagen zu Entwurf zu Änderung des Atomgesetz

Sehr geehrte [REDACTED],

wie eben telefonisch besprochen, eine Mail mit der Bitte um Zusendung der Unterlagen zu meiner Vorbereitung auf den TOP 3 (Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes) für die Sitzung des BR-Wirtschaftsausschusses am 13.10.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel: +49-(30)-18-615-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@bmwk.bund.de

Internet: <https://www.bmwk.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwk.de/Datenschutzerklärung entnehmen.